

**Haushaltssatzung
des Friedhofs-Zweckverbandes Blankenrath
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
vom 21.03.2019**

Die Verbandsversammlung hat aufgrund § 7 des Zweckverbandsgesetzes für Rheinland-Pfalz vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung und der Verbandsordnung des Friedhofs-Zweckverbandes Blankenrath vom 10.09.1985 in der Fassung der II. Änderung (Neufassung) vom 05.06.2013 am 24.01.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	36.422 EUR	36.612 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.922 EUR	32.212 EUR
der Jahresüberschuss auf	4.500 EUR	4.400 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 4.413 EUR	- 4.075 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 EUR	15.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 EUR	15.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-10.587 EUR	-10.925 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2019 festgesetzt auf 20.000 EUR.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2020 festgesetzt auf 20.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 15.867 EUR und für das Haushaltsjahr 2020 auf 16.505 EUR festgesetzt. Sie ist von den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden entsprechend dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31.12. des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres aufzubringen.

§ 6 Baukostenumlage

Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird keine Baukostenumlage festgesetzt

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt voraussichtlich -49.890,61 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt -45.390,61 EUR, zum 31.12.2019 -40.890,61 EUR und zum 31.12.2020 -36.490,61 EUR.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zell (Mosel), den 21.03.2019
Friedhofs-Zweckverband Blankenrath
In Vertretung:

Jochen Hansen
Stellvertretender Vorstandsvorsteher